
Abteilung: 4.6 - Förderprogramme/Landwirtschaft
Fachbereich: 4 - Frau Toenneßen
Sachbearbeiter: Herr Stratmann (Tel. 02641/975-598)
Herr Stratmann (Tel. 02641/975-598)
Aktenzeichen:
Vorlage-Nr.: 4.6/084/2023

Tagesordnungspunkt

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	26.06.2023	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	30.06.2023	öffentlich	Entscheidung

Neue Förderrichtlinie Ehrenamt des Landkreises Ahrweiler

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die neue Förderrichtlinie Ehrenamt des Landkreises Ahrweiler mit Wirkung zum 01.08.2023.

Nachrichtlich: Nettokosten für den Landkreis Ahrweiler:

Zuschüsse werden den bestehenden Haushaltsmitteln der bisherigen Förderprogramme entnommen:

a.) Förderung struktureller dörflicher Projekte

51132-541432 Förderung öffentlicher Maßnahmen - Zuschüsse aus dem Förderprogramm „Ländlicher Raum“ an Gemeinden/Gemeindeverbände: 45.000,00 Euro

51132-541432 Förderung öffentlicher Maßnahmen - Zuschüsse aus dem Förderprogramm „Ländlicher Raum“ an Vereine: 45.000,00 Euro

b.) Förderung des ehrenamtlichen Vereinswesens

28105-541590 Förderung des Ehrenamtes und des Vereinswesens - Zuschüsse an Vereine: 150.000,00 Euro

42102-541590 Sportförderung Kostenbeteiligung - Zuschüsse an Sportvereine:

19.500,00 Euro

c.) Förderung von Kulturprojekten

28101-569900 Kulturprogramm - Sonstige lfd. Aufwendungen im Programm „Kultur im Kreis Ahrweiler“: 15.000,00 Euro

d.) Förderung ehrenamtlicher Seniorenarbeit

33101-559431 Förderung von Einrichtungen und Beratungsstellen - Förderung der Seniorenarbeit: 12.600,00 Euro

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Das Arbeitspaket 4 (AP 4) im Projekt ‚Weitermachen! Kreis Ahrweiler‘ hatte das Ziel Vereinfachung und Entbürokratisierung der Antragsverfahren.

Dazu wurden zunächst die fünf bestehenden Richtlinien

- Förderungsrichtlinien des Landkreises Ahrweiler in den Bereichen **Ehrenamt, Vereinswesen und Sport** vom 01.11.2019
- Richtlinien zur Förderung des **Ländlichen Raumes** im Landkreis Ahrweiler vom 01.11.2019
- Förderrichtlinien des Landkreises Ahrweiler im Bereich der **Seniorenarbeit** vom 01.07.2006, geändert durch Beschlüsse des Kreistages vom 25.03.2011 sowie vom 22.04.2016, in der ab 01.01.2016 geltenden Fassung
- Richtlinie des Landkreis Ahrweiler über die **Auszeichnung besonderen ehrenamtlichen Engagements (Ehrenamtspreis)** vom 22.04.2016

zu einer Richtlinie zusammengefasst. Außerdem wurden die Kulturförderung und die Ehrenamtskarte mit aufgenommen, die bisher nicht in einer Richtlinie geregelt waren.

Im Ergebnis ist aus den Förderrichtlinien, die zusammen 20 Seiten umfassten, die neue Förderrichtlinie Ehrenamt des Landkreis Ahrweiler mit 10 Seiten und folgender Gliederung entstanden:

- I. Verfahrensgrundsätze
- II. Antragstellende
- III. Fördergegenstand
- IV. Antragsverfahren und Verwendungsnachweis
- V. Förderhöhe
- VI. Ehrenamtskarte
- VII. Ehrenamtspreis
- VIII. Schlussbestimmung

Zur Erstellung der neuen Richtlinie wurden die Förderprogramme auch geprüft und ausgewertet. Dabei kam die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass die Angebote in ihrer Breite bestehen bleiben sollten und es keine finanziellen Nachteile für die Antragstellenden geben sollte. Daher wurden auch nur wenige inhaltliche Änderungen vorgenommen.

Folgende Änderungen haben sich ergeben (im Text rot markiert):

1. Unter I. Verfahrensgrundsätze

Die Zuwendungsempfängenden weisen bei öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen auf die Unterstützung durch den Kreis Ahrweiler hin, z.B. unter Verwendung des Kreislogos.

Somit sollen nun alle Zuwendungsempfänger auf eine Förderung durch den Kreis Ahrweiler hinweisen. Dies gilt insbesondere für Kulturveranstaltungen.

2. Unter II. Antragstellende

Bei den ausgeschlossenen Antragstellenden wurden folgende ergänzt:

- Religions- und Glaubensgemeinschaften sowie ihre Gremien
- Zusammenschlüsse, die der freiheitlich demokratischen Grundordnung widersprechen
- Privatpersonen

Hier geht es insbesondere darum, dass Kirchengemeinden, die sich bereits über Steuermittel finanzieren, nicht von einer Förderung profitieren. Es werden jedoch weiterhin ehrenamtliche Gruppierungen, die sich innerhalb der Kirchen engagieren, gefördert. Dies ist beispielsweise oftmals bei den Seniorenfeiern der Fall.

3. Unter IV. Antragsverfahren und Verwendungsnachweis

b) Förderung des ehrenamtlichen Vereinswesens:

1. *Neubau, Umbau, Ausbau und Sanierung von vereinseigenen Anlagen*

- Es wird nun extra genannt, dass der Bau und die Instandsetzung von Festwagen für Festumzüge im Rahmen der Brauchtumspflege gefördert werden. Der Kreis der Zuwendungsempfänger wird somit auf alle Zielgruppen im Rahmen der Brauchtumspflege ausgeweitet.
- Aufgrund der Erhöhung der Maximalförderung (jetzt 5.000 Euro) und der gestiegenen Kosten für bauliche Maßnahmen wurde die ‚Bagatellgrenze‘ (Mindesthöhe der zuwendungsfähigen Gesamtkosten) von 2.600 auf 3.000 Euro erhöht.

2. *Geräte und Ausstattung sowie Einrichtung vereinseigener Anlagen*

- Hier wird nun darauf hingewiesen, dass Software und Lizenzen für digitale Geräte auch zu Geräten und Ausstattungsgegenständen dazu gehören.
- Aufgrund der Nachhaltigkeit wird neben der Neuanschaffung künftig auch die Reparatur gefördert, wenn die Kosten geringer als bei einer Neuanschaffung sind.

4. Unter V. Förderhöhe

- Der Maximalbetrag wurde bei der Förderung des ehrenamtlichen Vereinswesens bei baulichen Maßnahmen von Vereinen auf 5.000 Euro erhöht. Bei der Förderung struktureller dörflicher Projekte war der Maximalbetrag bereits 5.000 Euro.

- Der Kauf von Bienenköniginnen wird nun auch zu 100% bis maximal 1.000 Euro gefördert. Eine Königin kostet ca. 60 Euro in der Anschaffung.
- Bei der Förderhöhe der besonderen Sportförderung wurde aus Vereinfachungsgründen eine Pauschalisierung der Förderung vorgenommen.

Im nächsten Schritt soll die Antragstellung zukünftig über ein Portal im Internet möglich sein. Die Umsetzung ist bis Ende des Jahres 2023 vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Cornelia Weigand
Landrätin

Anlagen zur Vorlage:

- Förderrichtlinie Ehrenamt des Landkreises Ahrweiler vom 01.08.2023
- Synopse zur neuen Förderrichtlinie Ehrenamt des Landkreises Ahrweiler
- Richtlinien zur Förderung des Ländlichen Raumes im Landkreis Ahrweiler vom 01.11.2019
- Förderungsrichtlinien des Landkreises Ahrweiler in den Bereichen Ehrenamt, Vereinswesen und Sport vom 01.11.2019
- Förderrichtlinien des Landkreises Ahrweiler im Bereich der Seniorenarbeit vom 01.07.2006, geändert durch Beschlüsse des Kreistages vom 25.03.2011 sowie vom 22.04.2016, in der ab 01.01.2016 geltenden Fassung
- Richtlinie des Landkreis Ahrweiler über die Auszeichnung besonderen ehrenamtlichen Engagements (Ehrenamtspreis) vom 22.04.2016